



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 2026

0.0.1.3 Reglemente 17
Benutzungsreglement der Gemeinde- und Schulbibliotheken Fällanden
(SR 420.1); Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek
per 1. März 2026

IDG-Status:	öffentlich (Amtliche Publikation)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Gemeindebibliothek Fällanden hat aktuell zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag 15.00–18.30 Uhr
Dienstag, Samstag 08.30–11.30 Uhr
Donnerstag geschlossen

Das ergibt gesamthaft 16.5 Öffnungsstunden pro Woche, verteilt auf fünf Tage.

Der Verband Bibliosuisse, der alle Institutionen der Informations- und Dokumentationsbranche in der Schweiz und alle in diesen Institutionen tätigen Personen vertritt, veröffentlicht die «Richtlinien Öffentliche Bibliotheken|2020». Diese Richtlinien wurden letztmals im Jahr 2020 überarbeitet und geben betreffend Öffnungszeiten folgende Empfehlungen ab: «Damit die Bibliothek genutzt wird, muss sie regelmässig offen sein zu Zeiten, in denen dem grössten Teil der Bevölkerung ein Bibliotheksbesuch möglich ist. Öffnungszeiten am Samstag sind sehr verbreitet und meist sehr gut genutzt. Sonntagsöffnungszeiten werden von verschiedenen öffentlichen Bibliotheken angeboten und sollten mindestens im Winterhalbjahr angestrebt werden. Die Erweiterung der Öffnungszeiten durch technische Massnahmen (Open Library) und die Öffnung der Bibliotheksräume ohne Bedienung durch Mitarbeitende werden verschiedentlich praktiziert. Erweiterte Öffnungszeiten sind anzustreben, und bei Umbauten sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Minimale Öffnungszeiten für Gemeindebibliotheken sind:»

Tabelle Öffnungszeiten

Einwohnerzahl im Einzugsgebiet	Öffnungsstunden und -tage
bis 1'000	10 h / 4 Tage
bis 2'500	12 h / 4 Tage
bis 5'000	18 h / 5 Tage
bis 10'000	30 h / 6 Tage
ab 10'000	40 h / 6 Tage

Quelle: Richtlinien Öffentliche Bibliotheken|2020, S. 26

Erwägungen

Die Gemeindebibliothek Fällanden unterschreitet mit den bisherigen Öffnungszeiten diese Richtlinien sehr deutlich. Auch im regionalen Vergleich mit anderen Bibliotheken hinkt die Gemeindebibliothek Fällanden mit ihren Öffnungszeiten hinterher.

Mit der Einführung einer Selbstverbuchungsanlage, die für 2026 budgetiert ist, können die Besucherinnen und Besucher die Medien neu selbstständig ausleihen. Dies ermöglicht es, die Öffnungszeiten umfassend zu erweitern, ohne dass mehr personelle Ressourcen nötig sind. Ziel ist es, dass die Gemeindebibliothek neu an sechs Tagen, d. h. von Montag bis Samstag, regelmässig vor- und nachmittags geöffnet hat (Ausnahme: Donnerstag nur nachmittags, Samstag nur vormittags). Aufgrund der neuen Selbstverbuchungsanlage wird es keine «Doppelausleihen» mehr geben, es müssen also während der Öffnungszeiten nicht mehr zwei Bibliothekarinnen vor Ort sein, um die Ausleihe abzudecken. Einerseits werden sich die Besucherinnen und Besucher auf deutlich mehr Öffnungsstunden verteilen und andererseits mit der neuen Selbstverbuchungsanlage weniger Personalressourcen in Anspruch nehmen. Während der Öffnungszeiten wird auch künftig immer eine Bibliothekarin vor Ort sein für Beratung und Auskunft – aber auch als «Ausleihestation» für Kundinnen und Kunden, die nicht selbst mittels der neuen Anlage verbuchen können oder wollen, oder zur Unterstützung bei grossem Andrang. Daneben kann die jeweils anwesende Bibliothekarin – insbesondere wohl eher am Vormittag, da dann weniger Kundschaft in die Bibliothek kommt – Hintergrundarbeiten erledigen.

Die neuen Öffnungszeiten werden so gestaltet, dass sie für die Kundschaft möglichst einfach zu merken sind und sich vermehrt an die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anpassen. Am Donnerstagvormittag bleibt die Bibliothek wie bisher geschlossen, damit sich das gesamte Team regelmässig austauschen und auf demselben Informationsstand bleiben kann. Auch organisatorische Aufgaben, die vom gesamten Team erledigt werden müssen, können auf diesen Halbttag geplant werden. Am Samstagvormittag bleiben die Öffnungszeiten von 08.30–11.30 Uhr wie bisher. Dies entspricht den Betriebszeiten des Wochenmarkts auf dem Gemeindehausplatz und hat sich gut bewährt. Erfahrungswerte zu den Besucherzahlen zeigen, dass es sinnvoll ist, die Bibliothek bei Marktbeginn zu öffnen und bei Markteende wieder zu schliessen.

Zusammengefasst sollen ab 1. März 2026 für die Gemeindebibliothek Fällanden folgende Öffnungszeiten gelten (Anpassung von Art. 5 Abs. 1 des Benutzungsreglements):

Montag	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr	08.30–11.30 Uhr und 14.00–18.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr	08.30–11.30 Uhr und 14.00–18.30 Uhr
Mittwoch	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr	08.30–11.30 Uhr und 14.00–18.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen	14.00–18.30 Uhr
Freitag	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr	08.30–11.30 Uhr und 14.00–18.30 Uhr
Samstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr	08.30–11.30 Uhr

Damit bietet die Gemeindebibliothek künftig wöchentliche Öffnungszeiten von 37.5 Stunden – mehr als doppelt so viel wie bisher – an, womit den Empfehlungen von Bibliosuisse für die Gemeindegrösse von Fällanden wieder entsprochen wird.

Finanzielles

Die Ausweitung der Öffnungszeiten kann auf der Personalseite kostenneutral durchgeführt werden. Mit den bisherigen 220 Stellenprozenten, die sich auf den Betrieb der Gemeindebibliothek sowie die drei Schulbibliotheken Lätten, Bommern und Buechwis verteilen, ist dies

möglich, da dank der neu zu erwerbenden Selbstverbuchungsanlage davon auszugehen ist, dass künftig nur noch eine Bibliothekarin in der Gemeindebibliothek vor Ort sein muss.

Selbstverbuchungsanlage (Kosten einmalig, bewilligt mit Budget 2026)	CHF	4'500
IT-Kosten (Kosten jährlich wiederkehrend, bewilligt mit Budget 2026)	CHF	900

Rechtliches

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über Gegenstände, die nicht in die Kompetenz der Stimmberechtigten oder einer anderen Gemeindebehörde fallen. Der Erlass und die Änderung des vorliegenden Benutzungsreglements der Gemeinde- und Schulbibliotheken Fällanden liegen demzufolge in der Kompetenz des Gemeinderats.

Beschluss

1. Die neuen Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Fällanden werden im Sinne der Erwägungen per 1. März 2026 genehmigt. Art. 5 Abs. 1 des Benutzungsreglements der Gemeinde- und Schulbibliotheken Fällanden (SR 420.1) wird entsprechend angepasst.
2. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, den Erlass sowie die Systematische Rechtssammlung entsprechend nachzuführen und die amtliche Publikation zu veranlassen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Gesellschaft
- Leitung Fachbereich Bibliothek
- Gemeindeschreiberin
- Fachbereich Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 5. Februar 2026